

XIV. ENTGELTE

1. BENUTZERKARTEN

Zwei Tageskarte		Wochenkarte (Fünf-Tageskarte)		Monatskarte (Zwanzig-Tageskarte)		Jahreskarte	
Berechtigt zu Benutzung an zwei beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	5,00	Berechtigt zur Benutzung an fünf beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	10,00	Berechtigt zu Benutzung an zwanzig beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	25,00	Berechtigt zu Benutzung auf die Dauer eines Jahres	50,00

Studenten, die im Rahmen eines Seminars oder einer anderen Lehrveranstaltung das Archiv benutzen, benötigen nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Lehrbeauftragten für die Dauer eines Semesters (Oktober bis Februar bzw. März bis Juni) nur eine Wochenkarte.

2. PUBLIKATIONEN

Bei der Verwendung von Vervielfältigungen (Akt, Foto, etc., SW und Farbe) aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs zur Publikation in Büchern und E-Books, Bildbänden, Ausstellungskatalogen, Filmen, Zeitungen und Zeitschriften, Kalendern, im World Wide Web und weiteren Neuen Medien ist pro verwendeter Vorlage ein Pauschalbetrag von 30,00 € zu entrichten, ein vollständiger Quellennachweis anzuführen und ein kostenloses Belegexemplar - in einer dem jeweiligen Medium entsprechenden Form - an die Adresse österreichisches Staatsarchiv/ÖADS, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien oder an die E-Mail-Adresse oesta@oesta.gv.at abzugeben.

Bei Arbeiten zur Erlangung einer universitären Qualifikation (Bachelorarbeit, Masterarbeit, Diplomarbeit, Dissertation etc.) sowie bei schulischen Abschlussarbeiten entfällt dieser Pauschalbetrag.

Werden die genannten Arbeiten auch außerhalb der studienrechtlich verpflichtenden institutionellen Repositorien mit den betreffenden Abbildungen publiziert, sind die Publikationsentgelte zu entrichten.

3. AUSSTELLUNGEN

3.1 Reale Ausstellungen

Verwendung von Originalen			
Für die Verleihung von Originalen zu Ausstellungszwecken ist in jedem Fall ein Leihvertrag mit dem Staatsarchiv abzuschließen. Die anfallenden Kosten (Objektrahmung, Kurierbegleitung, Sicherheitsaufnahme, Versicherung, etc.) werden erst mit Abschluss des Leihvertrages genau berechnet. Die Bearbeitungskosten umfassen die Administration, Dokumentation, Sicherheitsaufnahmen und Restaurierung.			
Bearbeitungskosten:		Ausnahmen:	
Das erste Archivale	400,00 €	Jedes weitere Archivale	200,00 €
Für besonders wertvolle Archivalien gelten die angeführten Kosten nicht. In solchen Fällen gelten Kosten nach Vereinbarung.			
Kurierbegleitung:			
Taggeld	80,00	½ Taggeld	40,00
Arbeitszeitpauschale/Tag	200,00	½ Arbeitszeitpauschale	100,00
Hotel- und Fahrtkosten	In der jeweiligen Höhe		

Verwendung von Reproduktionen (auch als Digitalisate oder Projektionen)		
Je Vorlage	50,-	Bei Originalen ist ein Leihvertrag abzuschließen, bei besonders wertvollen Originalen gelten außerdem Kosten nach Vereinbarung.

3.2 Virtuelle Ausstellungen

Für die Verwendung von Reproduktionen im Rahmen von virtuellen Ausstellungen ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

4. FERNSEH- u. FILMAUFNAHMEN

Dreharbeiten (je angefangene Stunde)	Senderecht
wissenschaftl. Produktion: 200,00 €	unbeschränkt: beschränkt:
sonstige Produktionen (wie Spielfilme, Serien etc.): 300,00 €	400,00 € 200,00 €

Die Durchführung von Fernseh- und Filmaufnahmen - ausgenommen Beiträge zur tagesaktuellen Berichterstattung - erfordert den Abschluss einer Vereinbarung zur Drehgenehmigung, die die Modalitäten festlegt. Die Generaldirektion behält sich die Letztentscheidung zur Durchführung von Dreharbeiten vor.

5. REPRODUKTIONEN

a) Selbst erstellte Kopien bzw. Scans mittels Wertkarte (Forschersäle)

Wertkarte	Kosten
10 Punkte	2,50 €
25 Punkte	6,00 €
50 Punkte	10,00 €
100 Punkte	18,00 €
500 Punkte	60,00 €

Art der Reproduktion	Erforderliche Punkte
Scan	1
A4 Schwarzweißausdruck	2
A3 Schwarzweißausdruck	4
A4 Farbausdruck	6
A3 Farbausdruck	12

b) von der Repro-Stelle des ÖStA erstellte Kopien bzw. Scans

Reprokosten (zum privaten Gebrauch):		
Format	Kopien	
	SW	Farbe (nur Standort Nottendorferg.)
A4	1,00 €	9,00 €
A3	2,00 €	14,00 €
A2		23,00 €
A1		41,00 €
Überformat per lfm	10,00 €	65,00 €
Scans (bis max 400dpi), Datenformat JPEG, TIFF. Die Versendung erfolgt mittels WeTransfer.		
Format	Preis je Scan	
Bis A3	6,00 €	
Bis A1	12,00 €	
Ab A1	16,00 €	

c) Anfertigung eigener Digitalfotos und Scans in den Forschersälen

Die Anfertigung eigener Digitalaufnahmen (Smartphone-Fotos usw.) in den Lesesälen ist grundsätzlich bis auf Widerruf gestattet und kostenfrei, sofern andere Benutzerinnen und Benutzer dadurch nicht gestört werden. Die Verwendung eines Blitzlichtes ist untersagt. Die Verwendung eigener Buch- und Dokumentenscanner (ausschließlich portable Aufsichtsscanner) ist gestattet. Das gilt nicht für Dokumente im Überformat und Dokumente, die einem anderweitigen Kopierverbot unterliegen.

Sofern sich bei der Beantwortung von Anfragen die direkte Übermittlung von Arbeitsscans (max. 200 dpi) in geringer Zahl durch die Fachabteilungen des ÖStA als zweckdienlich und damit als verwaltersersparend erweist, kann dies ohne die Einhebung der sonst üblichen Entgelte gem. Pkt. 5 durchgeführt werden. Die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit obliegt den jeweiligen Bestandsgruppenleiterinnen und Bestandsgruppenleitern.

6. ANFRAGEN, GUTACHTEN

Die erste halbe Stunde Bearbeitungszeit wird nicht in Rechnung gestellt.		
Fachlich inhaltliche Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Anfragen	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	45,00 €
Wissenschaftliche Gutachten	e angefangene halbe Stunde	90,00

7. FÜHRUNGEN

Pro Person 5,00 €. Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und für Studierende im Rahmen einer fachspezifischen Lehrveranstaltung sind Führungen gratis.